

Leistungen:

econoMED®: Strategische Kooperation mit Gewinn

Die Unfallverhütungsvorschrift DGUV V2 und das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) verpflichten Arbeitgeber zur Bestellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit und eines Arbeitsmediziners. Darüber hinaus verpflichtet die DGUV V2 und das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) Arbeitgeber für eine geeignete Organisation (entsprechend den Leitlinien der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie - GDA) zur Planung und Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sorgen.

econoMED kann beides:

econoMED übernimmt die Arbeitgeberpflichten und stellt mit dem econoMed-System eine rechtssichere und zertifizierte Organisation im Arbeitsschutz zur Verfügung (www.gda-organcheck.de). Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Ihre eigenen oder aus unserem Dienstleisterpool) sind in das econoMed-System eingebunden und erfüllen Ihre betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuungsleistungen nach den Verfahrens- und Handlungsanweisungen des Systems und damit rechtskonform.

Sie sind als Arbeitgeber auf der sicheren Seite!

econoMED macht Ihnen die Umsetzung der Rechtsvorschriften im Arbeits- und Gesundheitsschutz so einfach wie möglich und organisiert die professionelle Umsetzung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Bereiche:

- > Arbeits- und Gesundheitsschutz (Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung)
- > Hygiene
- > Betriebsmittel- und Anlagensicherheit
- > Brandschutz, Notfallmanagement
- > Strahlenschutz
- > Datenschutz
- > Umweltschutz

Weitere Informationen: www.economed.de